



Amtsblatt für die Stadt Büren

16. Jahrgang

05.07.2024

Nr. 8 / S. 1

Inhalt

- 1. Öffentliche Bekanntmachung über die I. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Büren für das Haushaltsjahr 2024**

Herausgeber: Stadt Büren, Der Bürgermeister,
Königstr. 16, 33142 Büren
Telefon: 02951/970-145

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Stadtverwaltung Büren abholen. Zudem besteht die Möglichkeit das Amtsblatt im Internet unter www.bueren.de abzurufen.
Das Amtsblatt der Stadt Büren erscheint unregelmäßig, je nach Bedarf.

I. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Büren für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 81 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), unter Berücksichtigung aller seitdem erfolgten Änderungen, hat der Rat der Stadt Büren mit Beschluss vom 06.06.2024 folgende Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung vom 02.02.2024 erlassen:

§ 1

Ergebnisplan und Finanzplan

Mit dem Nachtragshaushaltplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. Nachträge festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
Ergebnisplan				
Erträge	56.115.193	99.204	0	56.214.397
Aufwendungen	62.026.377	112.032	0	62.138.409
Finanzplan				
<u>aus der laufenden</u>				
<u>Verwaltungstätigkeit:</u>				
Einzahlungen	58.163.526	99.204	0	58.262.730
Auszahlungen	63.234.617	65.352	0	63.299.969
<u>aus der Investitionstätigkeit:</u>				
Einzahlungen	8.188.210	0	0	8.188.210
Auszahlungen	19.822.747	3.734.374	0	23.557.121
<u>aus der Finanzierungstätigkeit:</u>				
Einzahlungen	11.135.796	3.762.762	0	14.898.558
Auszahlungen	314.585	62.240	0	376.825

§ 2**Kreditermächtigung für Investitionen**

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 11.135.796 EUR um 3.734.374 EUR erhöht und damit auf 14.870.170 EUR festgesetzt.

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Der bisherige festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4**Ausgleichsrücklage und Allgemeine Rücklage**

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 5.911.184 EUR um 12.828 EUR erhöht und damit auf 5.924.012 EUR festgesetzt

und

die Verringerung der allgemeinen Rücklage wird nicht geändert.

§ 5**Kredite zur Liquiditätssicherung**

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0 EUR um 28.388 EUR erhöht und damit auf 28.388 EUR festgesetzt.

§ 6**Steuersätze**

Die Steuersätze werden nicht geändert.

§ 7**Grundsteuer**

Die bisherigen Regelungen werden nicht geändert.

§ 8

Haushaltssicherungskonzept

Die bisherige Regelung (Haushaltssicherungskonzept entfällt) wird nicht geändert

§ 9

Wertgrenze Investitionen

Die bisherigen Regelungen werden nicht geändert.

§ 10

Bewirtschaftungsregelungen

Die bisherigen Regelungen werden nicht geändert.

§ 11

Überplanmäßige/außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Die bisherigen Regelungen werden nicht geändert.

§ 12

Aufstellung einer Nachtragssatzung

Die bisherigen Regelungen werden nicht geändert.

Büren, den 19.06.2024

gez. Burkhard Schwuchow

Burkhard Schwuchow
Bürgermeister

Bekanntmachung der I. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung 2024

Die vorstehende I. Nachtragssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Paderborn mit Schreiben vom 20.06.2024 angezeigt worden.

Der Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Paderborn hat mit Schreiben vom 24.06.2024 den Abschluss des Anzeigeverfahrens mitgeteilt.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt zur Einsichtnahme vom 05.07.2024 bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Büren, Abteilung Finanzen, Zimmer 38, Königstr. 16, öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NRW bei dem Erlass dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b. diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c. der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Büren, den 05.07.2024

gez. Burkhard Schwuchow

Burkhard Schwuchow
Bürgermeister